

Soziale Dienste
Gemeindehausweg 1
Postfach
6252 Dagmersellen

Telefon 062 748 52 82
soziale.dienste@dagmersellen.ch
www.dagmersellen.ch



Mietvertrag Jugendtreff Dagmersellen

Vertragsparteien

Vermietende Partei

Jugendarbeit Dagmersellen
Gemeindehausweg 1
6252 Dagmersellen
062 748 52 82
079 297 63 84
jugendarbeit@dagmersellen.ch

Mietpartei

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Adresse:
PLZ/Ort:
Telefon:

Angaben zur Veranstaltung

| | |
|---------------------------------|--|
| Datum: | |
| Art der Veranstaltung: | |
| Anzahl Personen (max. 50 Pers.) | |
| Datum Abholung Schlüssel | |
| Datum Schlüsselrückgabe: | |

1. Mietzweck

Die Vermietung des Jugendtreffs richtet sich primär an Privatpersonen und Vereine, welche in Dagmersellen wohnhaft sind, resp. ihren Sitz in Dagmersellen haben. Die Hauptzielgruppe sind dabei Jugendliche und Jugendvereine. Die Nutzung des Jugendtreffs durch Erwachsene ist entsprechend den Kapazitäten ebenfalls möglich und erwünscht. Der Jugendtreff kann nur für private Zwecke gemietet werden. Das Übernachten im Jugendtreff ist nicht gestattet.

2. Mietkosten

Der Jugendtreff wird zu zwei Tarifen vermietet, welche zur Deckung der Grundkosten und der in Standhaltung dienen. Während der Woche ist die Benutzung der Räumlichkeiten von 08:00 – 22:00 Uhr möglich, am Wochenende sind Vermietungen zwischen 08:00 – 24:00 Uhr möglich. Der Mietpartei steht das Inventar des Jugendraumes wie z.B. die DJ-Anlage zur Verfügung. Eine Zusammenstellung der Kosten zur Mietpreisberechnung finden Sie im Beiblatt.

| | | |
|-----------------------|------------------|------------------|
| Gemeinde Dagmersellen | 150.00 CHF Miete | 200.00 CHF Depot |
| Andere Gemeinden | 200.00 CHF Miete | 200.00 CHF Depot |

3. Depot

Die Höhe des Raum- und Schlüsseldepots liegt bei 200.00 CHF.

Es ist bei Abholung des Schlüssels zu hinterlegen. Bei Nichteinhalten der vertraglichen Abmachungen und/oder bei allfälligen Schäden sowie bei Schlüsselverlust wird das Depot zurückgehalten und mit den Schäden verrechnet. Die Jugendarbeit behält sich in solchen Fällen vor, die Räumlichkeiten zukünftig nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

4. Lautstärke

Die Mietpartei ist für Ruhe und Ordnung verantwortlich. Fenster und Türen sind bei den Veranstaltungen immer zu schliessen. Lüftungen müssen in Musikpausen geschehen. Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr einzuhalten. Dies betrifft vor allem den Vorplatz des Jugendtreffs. Das Verlassen des Raumes und des Areals hat ruhig zu erfolgen. Jeglicher Lärm ist dabei zu vermeiden, damit die Anwohnerschaft in ihrer Nachtruhe nicht gestört wird. Beim Missachten der Nachtruhe (ab 22.00 Uhr) und den daraus folgenden Nachtruhestörungen, kann die Jugendarbeit einen Teil bis das ganze Depot zurückbehalten.

5. Alkoholausschank, Suchtmittel, sexuelle Handlungen

Der Jugendschutz ist der Jugendarbeit ein grosses Anliegen. Beim Ausschank von Alkohol sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Dies gilt auch für legale Suchtmittel, wie Vapes und Snus. Die Verantwortung liegt bei der Mietpartei. Im Jugendtreff und auf dessen Areal ist der Konsum von illegalen Drogen strikte verboten. Das Rauchen, Vapen und der Konsum von Snus ist nur ausserhalb des Jugendtreffs erlaubt. Es stehen Aschenbecher zur Verfügung. Sexuelle Handlungen werden im Jugendtreff nicht toleriert.

6. Bedingungen

- Die Anzahl Besucher*innen ist bei Vermietungen auf max. 50 Personen beschränkt.
- Jegliche Veränderung an der Musikanlage- und Lichtanlage (Installation von zusätzlichen CD-Player, Plattenspieler, Lautsprecher oder Verstärker z.B. für Live-Musik) darf nur nach Absprache mit der Jugendarbeit erfolgen.
- Inneneinrichtungen dürfen nicht im Freien aufgestellt werden.
- Untervermietung, Abtretung des Mietverhältnisses und Ausleihung der Räumlichkeiten an Dritte ist nicht gestattet.
- Mofas und Velos sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
- Fahrzeuge dürfen nur auf den Parkplätzen des Jugendtreffs abgestellt werden (siehe Beiblatt).

7. Reinigung

- Der ganze Jugendtreff (Küche, WCs, Räume) wird in besenreinem Zustand abgegeben. Starke Verschmutzungen (bei Regenwetter, wenn der Boden klebt etc.) müssen gereinigt werden.
- Küche: Das Geschirr muss abgewaschen, abgetrocknet und an den dafür vorgesehenen Platz zurückgestellt werden. Die Herdplatten, die Abdeckung und der Backofen müssen gereinigt werden. Mitgebrachte Ess- und Getränkwaren müssen aus dem Kühlschrank entfernt werden.
- Abfall: Alle Abfalleimer müssen geleert und selbst entsorgt werden. Das Altglas muss mitgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Bitte nur PET/ALU in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter werfen.
- Umgebung: Der Vorplatz, des Jugendtreffs muss nach dem Anlass gereinigt werden. Die Umgebung ist sauber zu halten. Die Naturwiese hinter dem Jugendtreff bitte möglichst unberührt lassen.
- Alle Lichter löschen, alle Fenster schliessen.

8. Haftung

Für Beschädigungen der Räume oder des Mobiliars haftet die Mietpartei. Schlüsselverlust sowie Sachbeschädigungen müssen umgehend der Jugendarbeit oder den Sozialen Diensten Dagmersellen gemeldet werden.

Dagmersellen, 20. August 2024

Mietpartei

Vermietende Partei

Jugendarbeit Dagmersellen

Beiblatt zum Mietvertrag Jugendtreff Dagmersellen

Aufschlüsselung der Mietkosten

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Mietkosten inkl. Nebenkosten | 60.00 CHF |
| Instandhaltung / Wartung / Reinigung | 50.00 CHF |
| Grundtarif Gemeinde Dagmersellen | 40.00 CHF |
| Grundtarif andere Gemeinden | 90.00 CHF |
| Total Gemeinde Dagmersellen | 150.00 CHF |
| Total andere Gemeinden | 200.00 CHF |

Parksituation Jugendtreff

Es darf nur auf den Parkplätzen 1 - 4 parkiert werden. Die Fahrzeuge für die Felder 1 & 2 müssen hintereinander parkiert werden. Das Fahrzeug 1 kann nicht wegfahren, wenn auf Parkplatz 2 ein Fahrzeug steht (Sackgasse).

